

Allgemeine Geschäftsbedingungen der x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt), Stand: 23. Juli 2010

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten insbesondere auch dann ausschließlich, wenn x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen entfalten nur dann Wirkung, wenn x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Zur Wirksamkeit bedürfen alle Vereinbarungen zwischen x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) und dem Auftraggeber der Schriftform.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 An x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) erteilte Aufträge sind grundsätzlich, und wenn nichts anderes vereinbart ist, Urheberwerkverträge, die auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werkleistungen gerichtet sind.

2.2 Alle Unterlagen, Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen hierbei dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97ff.UrhG zu.

2.3 Entwürfe und Reinzeichnungen bzw. -konzeptionen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt), eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen vertraglich vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt).

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.6 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) 100% der vereinbarten, beziehungsweise so keine Vergütung vereinbart wurde, der üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.

3. Abwerben von Mitarbeitern

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mitarbeiter von x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) während der Dauer des Bestehens des Arbeitsverhältnisses mit x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) weder abzuwerben oder abwerben zu lassen.

3.2 Sollte es dennoch zu einem erfolgreichen Abwerben unserer Mitarbeiter kommen, behält sich die x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) die sofortige Auflösung des Einsatzes bzw. des Vertrages vor. Das Abwerben von Mitarbeitern wird vom Auftraggeber mit einem Ausfallhonorar in Höhe des 200fachen Stundenverrechnungssatz zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro abgeworbenem Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

3.3 Das jeweilige Ausfallhonorar ist fällig mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Leiharbeitnehmer und dem Entleiher.

4. Vergütung

4.1 Weist der Vertrag keine ausdrückliche Vergütungsregelung auf, so gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

4.2 Bereits die Anfertigung von Konzepten und Entwürfen durch x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) ist vom Auftraggeber zu vergüten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4.3 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4.4 Werden die Entwürfe oder Reinzeichnungen bzw.- Konzeptionen in größerem Umfang genutzt, als vertraglich vereinbart, gleicht der Auftraggeber nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung auf Anforderung von x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) aus.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie insbesondere aber nicht nur die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen bzw. -konzeptionen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Stundenhonorar gesondert berechnet.

5.2 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Der Auftraggeber erteilt x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) entsprechende Vollmacht.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen werden, stellt der Auftraggeber x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) im Innenverhältnis bereits jetzt von sämtlichen etwaigen Forderungen Dritter frei, die sich aus dem Vertrags-

abschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Vergütung durch den Auftraggeber.

5.4 Auslagen für Nebenkosten, insbesondere für spezielle Leistungen, Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber auf gesonderten Nachweis zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

6.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung nach Erbringung der Leistung fällig. Sie ist ohne Abzug sofort zahlbar.

6.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

6.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles sofort fällig und zahlbar.

6.4 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, zahlt der Auftraggeber angemessene Abschlagszahlungen, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 der Gesamtvergütung nach Fertigstellung der Hälfte der vertraglichen Leistungen, 1/3 der Gesamtvergütung nach Ablieferung.

6.5 Bei Zahlungsverzug berechnet kann x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a.. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

7. Eigentumsvorbehalt etc.

7.1 An Konzepten, Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7.2 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) geändert werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) erfolgt nur soweit gesondert beauftragt. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist x:hibit berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen mit Wirkung für den Auftraggeber zu treffen und entsprechende Anweisungen in seinem Namen zu geben. x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung

9.1 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei x:hibit geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10. Haftung

10.1 x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) haftet - sofern der Vertrag keine anderslautende Regelung trifft - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

10.2 Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.3 Im Übrigen ist als Haftungsobergrenze der 10-fache Betrag der jeweils vertraglich vereinbarten Vergütung vereinbart.

10.4 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) kein Auswahlverschulden trifft. x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) tritt in diesem Fällen lediglich als Vermittler auf.

10.5 Sofern x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

10.6 Der Auftraggeber stellt x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

10.7 Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

10.8 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt).

10.9 Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) nicht.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat der die Mehrkosten zu tragen. x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Schlussbestimmung

12.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Berlin Erfüllungsort.

12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle dieser eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewollten entspricht.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4 Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. x:hibit projects UG (haftungsbeschränkt) ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.